

Beschluss Nr.: **6.365/2018** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Bebauungsplan "Bolzplatz Drübeck" der Stadt Ilsenburg (Harz)**
hier: - Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.03.2017 beschlossen, den B-Plan „Bolzplatz Drübeck“ aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Absicherung des Baus und der Nutzungen eines Bolzplatzes im Bereich der Straße „Am Kamp“. Der bisherige Bolzplatz ist durch den Neubau des Kindergartens in Drübeck entfallen. Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Wohnbebauung zwischen „Streithölzer Weg“ und „Am Kamp“ sieht die Stadt Ilsenburg einen starken Bedarf an einem Bolzplatz, der als Aktivspielplatz für Kinder und Jugendliche dienen soll.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.11.2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 18.12.2017 bis 26.01.2018. Mit Schreiben vom 13.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und abzuwägen. Der Bebauungsplan ist sodann als Satzung zu beschließen.

Beschlussfassung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan „Bolzplatz Drübeck“ der Stadt Ilsenburg als Satzung. Der Begründung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu veranlassen und das Abwägungsergebnis den Beteiligten mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 17 davon anwesend
- 17 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister